

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 10,0

D - DE



**Weber**<sup>®</sup>  
LABELING & CODING SOLUTIONS

Überarbeitet am: 03.02.2016

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

**Tinte**

**blau**

**74500013**

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Druckfarbe zum Einsatz in Industriellen DOD Tintenstrahldruckern

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Zu irgendeiner anderen industriellen, gewerblichen oder privaten Verwendung durch den Verbraucher als den vorstehenden identifizierten Verwendung ist dieses Produkt nicht zugelassen und geeignet .

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	<b>Weber Marking Systems GmbH</b>
Straße:	Maarweg 33
Ort:	D- 53619 Rheinbreitbach
Telefon:	+49 (0)2224 77080
Telefax:	+49 (0)2224 770820
E-Mail:	info@webermarking.de
Internet:	www.weber-marking.com

### **1.4. Notrufnummer:**

outside USA/Canada: +49 – 700 - 24 112 112 (BSU)  
inside USA/Canada: 011 – 49 – 700 – 24 112 112 (BSU)

### **Weitere Angaben**

Bei Vergiftungsverdacht sollten Sie einen Arzt oder ein Tox-Zentrum anrufen. Das Tox-Zentrum gibt allen Personen rund um die Uhr unentgeltlich ärztliche Auskunft bei Vergiftungsfällen oder Vergiftungsverdacht .

Wichtige Fragen bei NOTFALL:

- Wer: - Alter, Gewicht, Geschlecht der betreffenden Person, Telefon-Nr.: für Rückruf.
- Was: - Alles was Sie über das beteiligte Mittel sagen können.
- Wieviel: - Versuchen Sie die maximal mögliche aufgenommene Menge abzuschätzen .
- Wann: - Versuchen Sie, die seit dem Vorfall verstrichene Zeit, abzuschätzen.
- Was Noch: - Erste beobachtete Symptome? Erste getroffene Massnahmen?

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Butanon; Ethylmethylketon

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS07



### **Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Sicherheitshinweise**

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben. Die Abgabe dieses Produktes setzt die Sachkunde bzw. eine jährliche Belehrung nach ChemVerbotsV voraus.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2. Gemische**

**Chemische Charakterisierung**

Mischung aus organischen Lösemitteln, Farbstoffen, Bindemitteln und Hilfsstoffen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
201-159-0	Butanon; Ethylmethylketon	85 - < 90 %
78-93-3	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-66-67	
606-002-00-3	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066	
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	1 - 5 %
107-98-2	R10-67	
603-064-00-3	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336	
-	Cellulosenitrat < 12,6% Stickstoff	1 - < 5 %
9004-70-0	E - Explosionsgefährlich R03	
	Expl. 1.1; H201	
304-661-9	C.I. Solvent Blue 70	1 - 5 %
94277-77-7	R52-53	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	1 - < 5 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

**Nach Verschlucken**

Ruhig stellen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

(Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren & ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständiger Schaum verwenden. Wasserdampf, Sprühwasser.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenmonoxid, CO Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Frischluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

## **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Wirksame Absaugung gemäß 2001/59/EG (Anhang 7A) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen halten.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Empfohlene Lagerungstemperatur: (+15 °C) - (+25 °C)

### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. TRGS 510 beachten.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Bei Überschreitung der Lagerzeit: Entsorgung des Produkts/der Verpackung. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
78-93-3	Butanon	200	600		1(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b
78-93-3	Butanon (2-Butanon; Ethylmethylketon)	Butanon (2-Butanon)	5 mg/l	U	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

## Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfohlenes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials  $\geq 0,5$  mm. DIN EN 374. NR (Naturkautschuk, Naturlatex) bedingt beständig maximal 10 Minuten verwenden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der dermalen Exposition zu spezifizieren.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Atemschutz

Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden führen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	nach: Lösemittel

#### **Prüfnorm**

pH-Wert (bei 20 °C):	nicht bestimmt	DIN 19268
----------------------	----------------	-----------

### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	79 - 110 °C	DIN 51751
Flammpunkt:	-4 °C	DIN 51755

### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze:	1,8 Vol.-%	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol.-%	DIN 51649
Zündtemperatur:	514 °C	DIN 51794
Dampfdruck: (bei 20 °C)	105 hPa	DIN 51754
Dichte (bei 20 °C):	0,824 - 0,827 g/cm <sup>3</sup>	ISO 2811

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	0,9 - 1,2 mPa·s	DIN 53019
---------------------------------	-----------------	-----------

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei Temperaturen von nicht mehr als 35°C/95°F aufbewahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid.(CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Peroxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**ATEmix berechnet**

ATE (oral) 358,9 mg/kg; ATE (dermal) 1100,0 mg/kg

**Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon				
	oral	LD50	3300 mg/kg	rat	
	dermal	LD50	5000 mg/kg	rabbit	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	10000 mg/l	rat	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50	11000 mg/kg	Kaninchen	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	oral	LD50	4570 mg/kg	rat	
	dermal	LD50	13400 mg/kg	rabbit	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	rat	

**Allgemeine Bemerkungen**

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Gefahr der Hautresorption. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Verursacht Augenreizung.Bei Augenkontakt. Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**



# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 10,0

D - DE

Überarbeitet am: 03.02.2016

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	4600 - 10000	96 h	Leuciscus idus	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	0,29
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,437
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## Weitere Hinweise

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

080312 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

080312 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer:

UN 1263

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 10,0

D - DE

Überarbeitet am: 03.02.2016

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)

## 14.3. Transportgefahrenklassen:

3

## 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

163 640D 650

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

33

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

## Binnenschiffstransport (ADN)

### 14.1. UN-Nummer:

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)

## 14.3. Transportgefahrenklassen:

3

## 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

163 640D 650

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

## Seeschiffstransport (IMDG)

### 14.1. UN-Nummer:

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)

## 14.3. Transportgefahrenklassen:

3

## 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 10,0

D - DE

Überarbeitet am: 03.02.2016



Sondervorschriften: 163  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
EmS: F-E, S-E

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

## Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1263

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A72  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y341

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 95,943 % (790,573 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 95,943 % (790,573 g/l)

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Leichtentzündliche Flüssigkeiten

Katalognr. gem. StörfallVO: 7b

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 10,0

D - DE

Überarbeitet am: 03.02.2016

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

## Zusätzliche Hinweise

Verwendung nur in Industrieanlagen oder zu gewerblichen Zwecken.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

DOD Drop-on-Demand Printer

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*